

Kreuzungsbereich L 131

- Es wird darauf hingewiesen, dass sich die vorhandene Zufahrt an der Landesstraße, die für die Erschließung des Plangebietes mitgenutzt werden soll, teilweise in Eigentum des angrenzenden Gewerbebetriebes (Kontaktpartner: Hr. Henke von CM Vermögensverwaltung) befindet.
- Es wird angeregt, die vorhandene Straßenbeleuchtung bei der vorhandenen Zufahrt an der L 131, die sich im Besitz des angrenzenden Gewerbebetriebes befindet, im Rahmen des späteren Ausbaus an die Stadt zu übergeben.

Regenrückhaltebecken

- Es wird nach dem Verbleib des Oberflächenwassers aus dem Regenrückhaltebecken gefragt. Es wird desbezüglich der Hinweis auf einen vorhandenen städtebaulichen Vertrag gegeben. Dieser soll nach Aussage des Bürgers einer Ableitung des Oberflächenwassers südlich der L 131 widersprechen.
- Es wird angeregt, das Regenrückhaltebecken wasserführend herzustellen.
- Es wird angeregt, das Regenrückhaltebecken nicht einzuzäunen und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Sonstige Themen

- Es wird auf vorhandene Leitungen (u.a. Strom, Wasser) im Plangebiet hingewiesen.
- Es wird auf vorhandene Drainagen im Plangebiet nördlich des Grundstücks der Biogasanlage hingewiesen.

Aufgestellt: Rotenburg (Wümme), den 17.01.2019 (lr)

PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORD GMBH

i.A. Lutz Richter

Kopie per E-Mail: